

Hygienekonzept Covid-19 des Musikvereins Winterspüren 1920 e. V.

Für die Wiederaufnahme des Probenbetriebs des Musikvereins Winterspüren 1920 e. V. wird folgendes Hygienekonzept eingeführt. Dieses Hygienekonzept basiert auf dem Muster-Hygienekonzept Covid-19 für Musikvereine in Baden-Württemberg des Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB) und wurde für die praktische Umsetzung im Musikverein Winterspüren 1920 e. V. ergänzt.

Außerdem folgt dieses Hygienekonzept den aktuellsten Erkenntnissen und Publikationen von:

- Freiburger Institut für Musikermedizin, Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg (2020), Prof. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter: Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik.
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020): Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie. Berlin
- die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)

Die Proben finden im Hinblick auf unser Jahreskonzert am 28.11.2020 statt.

1. Kommunikation

1.1 Hygienekonzept – Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten. Parallel dazu ist dieses Hygienekonzept auf der Homepage des Musikvereins unter www.mv-winterspuren.de einsehbar.

1.2 Hygienekonzept – Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt/Probe dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

2. Verantwortung

Die aktiven Vorstandschaftsmitglieder, besonders die vertretungsberechtigten Mitglieder des Kernvorstandes, Michael Keller-Fröhlich, Katja Sauter und Andreas Buhl, stellen die Einhaltung des Hygienekonzepts sicher. Es wird von den oben genannten Mitgliedern des Kernvorstandes sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

2.1 Anwesenheitsliste

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten: der oben genannte Kernvorstand bestimmt im Vorfeld jeder Probe einen Protokollführer, der die Anwesenheitsliste führt. Auf Basis dieser Anwesenheitsliste wird eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Wohnort, Dauer des Aufenthalts und Telefonnummer unverzüglich an die Mailadresse sporthallen@stockach.de gesendet. Die Daten werden 4 Wochen nach der Probe von der Stadt und vom Verein gelöscht.

2.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

2.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests nicht mehr und frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten teil.

2.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zuhause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zu den Proben und Auftritten zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde. Ebenso ausgeschlossen sind Personen, die sich die letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten haben.

2.5 Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

2.6 Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

2.7 Freiwilligkeit des Probenbesuchs

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden.

Allgemein wird niemand zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

3. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

3.1 Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert.

Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen sollte zur Berechnung der Raumgröße pro Person 4-5 m² zur Verfügung stehen. Außerdem ist in der Regel ein Zuschlag für durch die Sitzanordnung zwangsläufig ungenutzte Flächen zu berücksichtigen. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche kann nach folgender Formel berechnet werden:

Anzahl Personen x 4 m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes

Die Raumhöhe sollte so hoch wie möglich sein. Sie sollte bei Gruppen ab 10 Personen mindestens 3,5 m betragen. Bei über 20 Personen sollte die Raumhöhe mindestens 4 m betragen.

Der Musikverein Winterspüren 1920 e. V. hat zurzeit 45 aktive Musiker/innen.

Proberaum Obergeschoss Lichtberghalle Stockach-Winterspüren:

Grundfläche: 12,60 x 7,15 m = 90 m²

Raumhöhe: 2,50 m – 4,50 m

13 Personen x 5 m² x 1,3 = 84,5 m² Flächenbedarf (Aufgrund der niedrigen Raumhöhe unter der Dachschräge werden 5m² pro Musiker als Basis angesetzt)

Höchstgrenze Anwesende: 13 Musiker/innen

Proben in Kleingruppen bis 13 Musiker/innen möglich

Lichtberghalle Stockach-Winterspüren:

Grundfläche: 12 x 18,5 m (Halle) + 12 x 6 m (Bühne) = 222 + 72 = 294

Raumhöhe: mehr als 6 m

56 Personen x 4 m² x 1,3 = 291,2 m² Flächenbedarf

Höchstgrenze Anwesende: 56 Musiker/innen

Proben Gesamtverein möglich

Freifläche und Parkplatz vor Lichtberghalle Stockach-Winterspüren:

Grundfläche: 37,50 x 20 m = 750 m²

144 Personen x 4 m² x 1,3 = 748,8 m² Flächenbedarf

Höchstgrenze Anwesende: 171 Musiker/innen

Proben Gesamtverein möglich



5.2 Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2 m (Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.

5.3 Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten. Bestenfalls ist das Instrumententeil vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

5.4 Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in die persönlichen Ablagefächer gelegt.

6. Hygieneregeln

6.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

6.2 Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender bzw. im WC-Bereich Händewaschmöglichkeit mit Seife. Vor und nach der Probe erfolgt kein Verzehr von Speisen und Getränken.

6.3 Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen.

Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z. B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten.

Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen.

6.4 Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden sollten ausschließlich eigene Notenständer mitbringen und keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander tauschen.

6.5 Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

7. Reinigung

7.1 Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Nach dem Spielbetrieb sollte der Fußboden im Bereich der Einwegtücher/Einweg-Gefäße der Blasinstrumente desinfiziert (besprüht) werden.

7.2 Sanitäre Anlagen

Die Herren-Toilette im Foyer ist geöffnet. Das WC ist einzeln zu nutzen. Flüssigseife und Einmalhandtücher stellt die Stadt bereit. Das WC ist nach der Probe zu reinigen.

Hygienekonzept Covid-19
Musikvereins Winterspüren 1920 e. V.
Der Vorstand

Michael Keller-Fröhlich
Katja Sauter
Andreas Buhl